

Begründung

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Im Döhren"

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich betrifft die in dem Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche "Elsestraße".

2. Ziele und Zwecke der Änderung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 befindet sich das Teilstück der Elsestraße zwischen der Wigbert- und der Meller Straße. Die rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes weist eine Verkehrsflächenbreite von 10 m aus. Nach dem Ausbaubeschluß des Bauausschusses vom 01.03.1991 wurde die Elsestraße im Jahr 1990 in diesem Teilstück lediglich in einer Breite von 8,50 m ausgebaut. Hierdurch sollte zu den aktuellen Bestrebungen zur Verkehrsberuhigung der Siedlungsbereiche und zur Wohnumfeldverbesserung beigetragen werden.

Weiterhin wurde der Kurvenradius im Einmündungsbereich der Elsestraße auf die Meller Straße von 8 m auf 6 m reduziert. Zur Anpassung der in dem Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche "Elsestraße" an den vollzogenen Straßenausbau ist diese daher auf der Ostseite entsprechend dem Straßenausbauplan zu reduzieren.

Die zum Ausbau der Elsestraße in einer Breite von 10 m nicht mehr benötigten Teilflächen, die bereits im Eigentum der Stadt Enger standen konnten mit Ausnahme der Fläche vor dem Grundstück Elsestraße 30 an die entsprechenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Diese im Eigentum der Stadt verbliebene Fläche ist als öffentliches Verkehrsgrün festzusetzen.

3. Kosten

Durch die Reduzierung der bei dem Straßenausbau zugrundegelegten öffentlichen Verkehrsfläche verändern sich die Straßenausbaukosten. Hier ist nunmehr von einem Betrag von 150.000,-- DM auszugehen.

Bei den Grunderwerbskosten ergeben sich keine Veränderungen, da die für den Ausbau nicht mehr benötigten Flächen bereits im Eigentum der Stadt standen und nun veräußert wurden.

Enger, den 30. September 1991

S T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -

(Brünig)